

Klagenfurt am Wörthersee,
21. September 2023

INFORMATION ZUR BETREUUNG VON SEMINAR- UND BACHELORARBEITEN

I. Anforderungsprofil

1. Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind (§ 51 Abs 2 Z 7 UG¹). Studierende haben beim Verfassen der Arbeit **methodisch rechtswissenschaftliche Kriterien** zu beachten (§ 14 Abs 3 Curriculum²). Sinngemäß dasselbe gilt für Seminararbeiten (§ 2 Abs 3 aE Curriculum).
2. Im Rahmen des Bachelorstudiums Wirtschaft und Recht müssen die Studierenden im Rahmen von Seminaren aus den im **Gebundenen Wahlfachbündel III** (Wissenschaftliches Arbeiten) angebotenen Fächern eine Seminar- und eine Bachelorarbeit verfassen (§ 14 Abs 2 iVm § 10 Curriculum). Die Bachelorarbeit ist aus einem anderen Fachbereich als die Seminararbeit zu verfassen (§ 14 Abs 4 Curriculum). Die Bachelorarbeit umfasst 6 ECTS-Anrechnungspunkte und wird gesondert vom Bachelorseminar (2 ECTS) beurteilt (§ 14 Abs 2 Curriculum).

¹ Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG) BGBl I 2002/102 idgF.

² Curriculum für das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht (L 033 519), Beilage 9 zum Mitteilungsblatt, 20. Stück, Nr 124.6 – 2017/18, 27.6.2018; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2018/06/Mitteilungsblatt-2017-2018-20-Beilage-9.pdf> (Stand 30.3.2020).

II. Themenwahl

3. Die Seminar- und Bachelorarbeiten sind zum **thematischen Schwerpunkt des Seminars** aus Privatrecht/Arbeits- und Sozialrecht zu verfassen; dieser Schwerpunkt kann variieren. Zu Beginn der Anmeldefrist für das Seminar werden wir eine Auswahl an **Themenvorschlägen** für Ihre Seminar- und Bachelorarbeiten in der LV-Karte des Campus-Systems veröffentlichen. Wir erwarten von unseren SeminarteilnehmerInnen, dass sie sich schon im Vorfeld einen Überblick über diese Themen verschaffen. Unter Berücksichtigung der Interessen der Studierenden werden wir die Themen in der Kick Off-Einheit des Seminars zuteilen.
4. Sollte in der Themenliste kein für Sie passendes Thema enthalten sein, steht es Ihnen frei, Ihrem Betreuer ein **alternatives Thema** für Ihre Seminar- oder Bachelorarbeit vorzuschlagen. Das von Ihnen frei gewählte Thema sollte in den Forschungsschwerpunkten Ihres Betreuers angesiedelt sein (ersichtlich auf der Homepage unter <https://www.aau.at/rechtswissenschaften/privatrecht-arbeitsrecht/team-prof-kietabl/kietabl-christoph/> und <https://www.aau.at/rechtswissenschaften/privatrecht-arbeitsrecht/team-prof-riss/olaf-riss/>). So ist sichergestellt, dass wir Sie beim Verfassen Ihrer Seminar- und Bachelorarbeit optimal begleiten und betreuen können.

III. Voraussetzungen für die Betreuung

5. Die qualitativen Anforderungen an Seminar- und Bachelorarbeiten gehen weit über das hinaus, was Sie bisher an Texten im Rahmen Ihrer Schulausbildung und Ihres Studiums verfasst haben. Wir wollen Sie als Studierende beim Verfassen Ihrer wissenschaftlichen Arbeiten bestmöglich unterstützen und betreuen, sodass Sie eine Seminar- bzw Bachelorarbeit auf einem exzellenten Niveau verfassen. Allerdings ist eine seriöse und professionelle Betreuung von Seminar- und Bachelorarbeiten für uns als Betreuer **zeit- und arbeitsintensiv**. Auch unsere zeitlichen Kapazitäten sind beschränkt.
6. Der Studienplan sieht vor, dass die Studierenden ihre Seminar- oder Bachelorarbeit im Rahmen eines **Seminars** verfassen (§ 14 Abs 2 iVm § 10 Curriculum; dazu Rz 9 ff). Durch den Besuch dieses Seminars können wir Sie beim Verfassen Ihrer wissenschaftlichen Arbeit optimal und effizient begleiten und Ihnen zugleich einen Überblick über die inhaltlichen Schwerpunkte geben. Wir erwarten uns von Ihnen als LVA-TeilnehmerIn, dass Sie **Interesse an privatrechtlichen Fragestellungen** zeigen und angemessen viel **Zeit investieren**, um sich in Ihr Thema vollständig einzuarbeiten. Zudem soll dies gewährleisten, dass Sie eine professionelle Seminarpräsentation erstellen und Ihre wissenschaftliche Arbeit unter Einhaltung der wissenschaftlichen Standards verfassen.
7. Das erfolgreiche Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit erfordert, dass Sie sich mit der **wissenschaftlichen Arbeitstechnik für JuristInnen** vertraut machen. Dazu empfehlen wir die Lektüre einschlägiger Lehrbehelfe und des Leitfadens, den wir eigens für



wissenschaftliche Arbeiten zusammengestellt haben (dazu Rz 25). Das Erlernen dieser Kenntnisse und Fähigkeiten ist das eigentliche **Lernziel** beim Besuch des Seminars und beim Verfassen der Seminar-/Bachelorarbeit.

8. Um Ihnen das für das Verfassen Ihrer Seminar- und Bachelorarbeit nötige Handwerkszeug auf den Weg zu geben, sieht der Studienplan verpflichtend den Besuch einer speziellen LVA vor: **KS Rechtswissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre** (§ 9 Curriculum, 13.1.). Diese LVA wird jedes Semester zumindest einmal im Studienjahr vom Institut für Rechtswissenschaften angeboten. Wir empfehlen Ihnen dringend, diese LVA schon **vor dem Verfassen Ihrer Seminararbeit** zu besuchen und abzuschließen; idealerweise ein Semester vor dem Besuch des Seminars, in dem Sie Ihre Seminararbeit verfassen.

IV. Betreuung im Rahmen des Seminars aus Privatrecht/Arbeits- und Sozialrecht

9. Wollen Sie Ihre Bachelorarbeit in einem privatrechtlichen Fach verfassen, begleiten und betreuen wir Sie bei diesem Projekt im Rahmen des **Seminars aus Privatrecht/Arbeits- und Sozialrecht**. Wir bieten solche Seminare in der Regel jedes Semester an, allerdings wechseln die thematischen Schwerpunkte in diesen Seminaren. Die LVA findet geblockt an drei Terminen statt (Rz 10-12), die wir zu Beginn des Semesters im Campus-System bekannt geben.
10. **A. Kick Off-Termin zu Semesterbeginn:** An diesem Termin erläutern wir den Seminarablauf und fixieren mit Ihnen die Seminar- und Bachelorarbeitsthemen. Vor allem aber dient dieser Termin dazu, Ihnen die wesentlichen Anforderungen an eine Seminar- und Bachelorarbeit in Erinnerung zu rufen (vgl Rz 8) sowie Ihnen einen inhaltlichen Überblick zu geben. Außerdem werden wir natürlich auch Ihre Fragen beantworten.
11. **B. Zwischentermin:** Zu diesem Zeitpunkt sollte Ihre Seminar- bzw Bachelorarbeit zum Großteil bereits fertiggestellt sein. In einem Kurzreferat (max 15 Minuten) präsentieren Sie im Detail die konkrete Rechtsfrage, mit der Sie sich beschäftigen, die Ergebnisse Ihrer Recherche, den Aufbau Ihrer Arbeit und Ihre bisherigen Erkenntnisse. Zweck ist es, dass Sie uns als Betreuer im Detail über das Fortschreiten Ihrer Arbeit informieren. Wir werden Ihnen letzte Details und allenfalls Kurskorrekturen mit auf den Weg geben, damit Sie Ihre wissenschaftliche Arbeit auf hervorragendem Niveau finalisieren und eine professionelle Präsentation (Rz 12) vorbereiten können.
12. **C. Präsentationstermin am Semesterende (geblockt an zwei bis drei Tagen):** Sie geben zunächst einen anschaulichen und leicht verständlichen Einblick in Ihr Thema. Danach präsentieren Sie den Meinungsstand und legen dar, welche neuen Ergebnissen und Thesen Sie bei der wissenschaftlichen Befassung mit Ihrem Thema zutage gefördert haben (Stichwort: Erkenntnisgewinn). Ihr Referat dauert maximal 30 Minuten, soll spannend angelegt sein und das Thema für die ZuhörerInnen verständlich aufbereiten. Wir erwarten



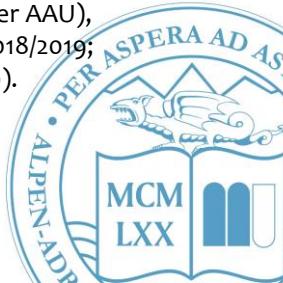
von Ihnen einen professionellen Vortrag auf exzellentem Niveau. Dazu gehört idealerweise auch, dass Sie Powerpoint oder ein alternatives Präsentationsformat (zB Prezi oder ähnliches) verwenden und eine Unterlage (Handout) für die ZuhörerInnen vorbereiten. Nicht nur im Anschluss, sondern ebenso während Ihrer Präsentation haben alle ZuhörerInnen die Möglichkeit, Fragen an Sie zu richten. Insgesamt sieht das Programm etwa 45 Minuten für jeden Vortrag vor (Präsentation inkl Fragen).

13. Als Betreuer erwarten wir von Ihnen, dass Sie die Überlegungen und **Fragen aus der Diskussion** während des Seminars in der finalen Fassung Ihrer Seminar- bzw Bachelorarbeit umfassend berücksichtigen, bevor Sie sie einreichen.

V. Vorprüfung des finalen Entwurfs und Einreichung

14. Die Seminar- und Bachelorarbeiten sind bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters spätestens bis zum darauffolgenden **30. Juni**, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum **31. Jänner** des Folgejahres einzureichen (§ 10 Abs 2 Satzung Teil B Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Klagenfurt³). Wir empfehlen jedoch dringend, die Arbeit zügig nach dem Präsentationstermin fertigzustellen und einzureichen.
15. Wir bieten Ihnen an, dass wir Ihre Seminar-/Bachelorarbeit vor der offiziellen Einreichung **vorprüfen**. Wenn Sie diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, übermitteln Sie den finalen Entwurf Ihrer Seminar-/Bachelorarbeit **innerhalb eines Monats nach dem Präsentationstermin** (Rz 12; den genauen Termin geben wir jeweils bekannt) als WORD-Datei an wirtschaftsprivatrecht@aau.at (**SE von Prof. Riss**) oder an franz.hartlieb@aau.at (**SE von Gastprofessor Hartlieb**). Zu diesem „finalen Entwurf“ erhalten Sie innerhalb von 21 Tagen von uns **Feed Back**, sollte dieser Entwurf negativ zu beurteilen sein. Diese Vorprüfung soll Ihnen die Möglichkeit geben, den Entwurf Ihrer Seminar-/Bachelorarbeit noch einmal im Detail zu verbessern, bevor Sie die Arbeit offiziell einreichen. Ist der finale Entwurf positiv zu beurteilen, dient diese Fassung als Grundlage für die Benotung. Nach allfälligen Ergänzungen/Anpassungen Ihres Entwurfs können Sie Ihre Seminar-/Bachelorarbeit offiziell einreichen und hochladen.
16. Wenn Sie uns den finalen Entwurf Ihrer **Bachelorarbeit** zur Vorprüfung übermitteln (binnen eines Monats nach Präsentationstermin) (Rz 12 iVm 15), laden Sie Ihre **Bachelorarbeit** zu diesem Zeitpunkt **noch nicht im Campus-System hoch**. Das Hochladen der Arbeit setzt nämlich den Beurteilungsprozess inklusive der Fristenregelung automatisch in Gang.
17. Um Ihre Seminar-/Bachelorarbeit **offiziell einzureichen** („Einreichfassung“), übermitteln Sie Ihre Seminar-/Bachelorarbeit im **WORD- und PDF-Format** an

³ Satzung Teil B Studienrechtliche Bestimmungen der Universität Klagenfurt (Satzung Teil B der AAU), Mitteilungsblatt 1. Stück –2009/2010, zuletzt geändert Mitteilungsblatt 23. Stück –2018/2019; <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/09/Satzung-der-AAU-Teil-B.pdf> (Stand 6.4.2020).



wirtschaftsprivatrecht@aau.at (SE von Prof. Riss) oder an franz.hartlieb@aau.at (SE von Gastprofessor Hartlieb). Es ist keine gebundene Fassung der Arbeit abzugeben. Wenn Sie eine **Bachelorarbeit** einreichen, müssen Sie die Einreichfassung zudem im PDF-Format im Studierenden-Portal des Campus-Systems **hochladen** (für weitere Informationen siehe <https://www.aau.at/studium/studienorganisation/studienabschluss/bachelorarbeiten/>).

18. Nachdem Sie Ihre Arbeit in der beschriebenen Form offiziell eingereicht haben, werden wir Sie innerhalb von **28 Tagen** beurteilen.

VI. Inhaltliche Anforderungen

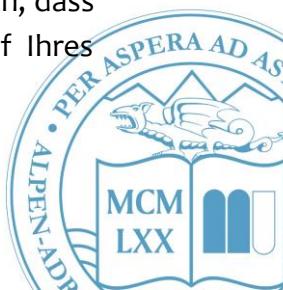
19. Nicht nur bei Dissertationen und Masterarbeiten, sondern auch bei Seminar-/Bachelorarbeiten hat der/die VerfasserIn die Gepflogenheiten beim Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (<https://www.aau.at/wp-content/uploads/2015/07/Code-of-Conduct-in-deutscher-Sprache.pdf>) zu berücksichtigen: Aufgabe des/der Verfassers/Verfasserin ist es, den aktuellen **Meinungsstand** in der Literatur **vollständig (!) darzustellen und kritisch zu würdigen**; dabei müssen Sie insbesondere auch die **gesamte (!) einschlägige höchstgerichtliche Judikatur** auswerten und einbeziehen. Gegebenenfalls – abhängig vom gewählten Thema – sind zudem die verwandten Regelungen aus benachbarten Rechtsordnungen sowie europarechtliche Normen in die Untersuchung miteinzubeziehen (**Rechtsvergleich**). Ihre wissenschaftliche Arbeit muss den aktuellen Meinungsstand zu einer ganz konkreten Fragestellung umfassend, strukturiert und systematisch darstellen sowie kritisch würdigen. Dazu gehört auch, dass Sie als VerfasserIn eigene Überlegungen anstellen und neue Gedanken hervorbringen (= **Erkenntnisgewinn**).
20. Bevor Sie den Entwurf Ihrer Abschlussarbeit an Ihren Betreuer senden, fragen Sie sich stets, ob Sie Ihr Bestes gegeben haben. Was damit gemeint ist, macht eine gern erzählte **Anekdote** über den ehemaligen US-Außenminister Henry Kissinger deutlich: Kissinger ließ viele seiner Reden und Texte von einem seiner Mitarbeiter konzipieren. Der Mitarbeiter übermittelte Kissinger einen Entwurf, den Kissinger mit dem handschriftlichen Vermerk „**War das Ihre beste Arbeit?**“ retournierte. Nach einer umfassenden Überarbeitung übermittelte der Mitarbeiter einen neuen Entwurf; Kissinger retournierte ihn wiederum mit der Frage, ob das seine beste Arbeit sei. Nachdem sich diese Situation neun (!) mal wiederholt hatte, verlor der Mitarbeiter und schrie Kissinger an „Ja, das ist das beste, was ich machen kann!“. Kissinger entgegnete: „Fein, dann werde ich mir den Text jetzt durchlesen.“ Kissinger wollte seinen Mitarbeiter auf diese Weise dazu anspornen, stets alles zu geben, und ihm das Gefühl vermitteln, seine Arbeit noch besser machen zu können. Diese Anekdote soll auch Sie dazu anregen, Ihre wissenschaftliche Arbeit erst abzugeben, wenn Sie sich sicher sind, dass Sie sie nicht verbessern können. Geben Sie sich niemals mit einem Ergebnis zufrieden, das Sie besser erbringen können. Seien Sie besser als der Durchschnitt.



21. Bei sämtlichen Ausführungen in Ihrer Seminar-/Bachelorarbeit muss für den/die LeserIn stets erkennbar und nachvollziehbar sein, inwiefern diese Ausführungen für die Erörterung Ihres konkreten Themas **relevant** sind. Vermeiden Sie daher die lehrbuchhafte Wiedergabe von Informationen, die für das Verständnis Ihrer Überlegungen zum konkreten Thema nicht erforderlich sind.
22. Noch ein Wort zur Verwendung von **Chat-GPT**: Wir möchten Sie dazu ermuntern, diese technischen Möglichkeiten bei Ihrer Arbeit zu nutzen. Machen Sie sich damit vertraut. Sie werden diese Fähigkeiten in der Zukunft auch im Berufsleben gut brauchen können. Es spricht deshalb nichts dagegen, wenn Sie auch in unserem Seminar auf diese Unterstützung zurückgreifen. Allerdings: Wir haben uns an meinem Lehrstuhl bereits intensiv mit ChatGPT befasst und wissen sehr genau, was diese KI zu leisten imstande ist und was nicht. Der von ChatGPT erzeugte Text kann immer nur ein rudimentärer Ausgangspunkt sein. Diese Software hat nämlich keinen Zugriff auf die (kostenpflichtigen) juristischen Datenbanken, die unseren Studierenden zur Verfügung stehen. Ihre Hauptaufgabe ist es aber - wie oben erwähnt -, dass Sie alle diese Quellen im Rahmen Ihrer Arbeit umfassend recherchieren und vollständig auswerten. Ihre Arbeit wird daher jedenfalls unzureichend sein, wenn Sie sie allein mit ChatGPT erstellt haben. Sie können sich keinesfalls darauf verlassen, dass ChatGPT vollständig recherchiert hat; genau das ist aber Ihre Aufgabe in diesem Seminar (siehe oben). Seien Sie sich sicher: Wir erkennen das sehr schnell.

VII. Umfang der Arbeit und Formalia

23. Der Textteil Ihrer Seminar-/Bachelorarbeit (ohne Verzeichnisse) soll **ca 15-25 Seiten** umfassen. Dies ist lediglich ein **Richtwert**, der je nach Thema auch nach oben abweichen kann. Sollten Sie im Zuge Ihrer Recherche feststellen, dass Sie Ihr Thema in diesem Rahmen nicht umfassend und lege artis bearbeiten können, weil Ihr **Thema zu viele Fragen aufwirft**, wenden Sie sich an Ihren Betreuer. Schildern Sie ihm Ihre bisherigen Ergebnisse und besprechen Sie mit ihm, wie Sie das Thema sinnvoll eingrenzen können.
24. Sollten Sie feststellen, dass Ihr **Thema zu wenig „Stoff“ hergibt**, um 15 Seiten mit gehaltvollen Ausführungen zu füllen, treten Sie ebenfalls umgehend mit Ihrem Betreuer in Kontakt. Auch in diesem Fall ist es notwendig, Ihr Thema nachzujustieren. **Versuchen Sie auf keinen Fall, mit thematisch irrelevanten Inhalten "krampfhaft" die vorgegebene Seitenanzahl zu erreichen.** Ihre Aufgabe besteht nicht darin, auf irgendeine Weise 15 Seiten Text zu produzieren, sondern eine ganz konkrete privatrechtliche Fragestellung umfassend und schlüssig abzuhandeln.
25. Wir sind uns dessen bewusst, dass die meisten von Ihnen noch keine oder kaum Erfahrung im Verfassen von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten aufweisen. Wir wissen auch, dass dafür spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind, die Sie im Verlauf Ihres



bisherigen Studiums noch nicht erworben haben. Diese Fähigkeiten und Kenntnisse müssen Sie sich daher erst aneignen. Genau das ist Ziel dieses Abschnitts in Ihrem Studium. Dazu stehen Ihnen mehrere einschlägige Lehrbehelfe zur Verfügung. Um Ihnen den Einstieg in das wissenschaftliche Arbeiten zu erleichtern und Sie dabei zu unterstützen, haben wir für Sie zudem einen **Leitfaden für wissenschaftliche Abschlussarbeiten** zusammengestellt (abrufbar über die moodle-Plattform unseres Seminars). Dieser Leitfaden dient Ihnen nicht nur als **Formatvorlage** für Ihre Seminar-/Bachelorarbeit, sondern fasst auch die wesentlichen Grundregeln zusammen, die wichtig sind, um Ihre Abschlussarbeit effizient und zielstrebig zu verfassen.

VIII. Beurteilung

26. Während Ihre **Seminararbeit** und das Seminar mit einer Gesamtnote beurteilt werden, erhalten Sie für Ihre **Bachelorarbeit** und für Ihre **Seminarteilnahme** jeweils eine separate Leistungsbeurteilung (§ 14 Abs 2 Curriculum).
27. Ihre Seminar-/Bachelorarbeit beurteilen wir danach, ob und in welcher Qualität Sie die **Anforderungen an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit** erfüllt haben (siehe Rz 19 ff). Dabei spielen **inhaltliche Aspekte** eine Rolle (vollständige und strukturierte Wiedergabe des Meinungsstands, nachvollziehbare Struktur, klare Gedankenführung, Erkenntnisgewinn unter fehlerfreier Anwendung wissenschaftlicher Methoden). Ebenso fließt aber auch die **formale Ausfertigung** Ihrer Arbeit in die Beurteilung mit ein (Rechtschreibung, Grammatik, Interpunktions-, Zitierregeln).
28. Bitte beachten Sie folgende Voraussetzung für **Bachelorarbeiten**: Eine Teilnahme im Seminar aus Privatrecht/Arbeits- und Sozialrecht zum Verfassen einer Bachelorarbeit setzt voraus, dass Sie das Seminar, in dessen Rahmen Sie Ihre **Seminararbeit** verfasst haben (SE aus ÖR oder StR), bereits **positiv absolviert** haben (§ 13 Curriculum). Entscheidender Zeitpunkt dafür ist Ihre erste Präsentation im Seminar: Um Ihre Bachelorarbeit und das dazugehörige Seminar beurteilen zu können, muss die positive Beurteilung Ihrer Seminararbeit spätestens bis zum **Zwischentermin** vorliegen, an dem Sie uns den Zwischenstand Ihrer Bachelorarbeit referieren (Rz 11).

Olaf Riss e.h.

Franz Hartlieb e.h.

